

## Einreichungen der Organisation

### Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1003	Verfahrensschritt:	Einleitungsgespräch
erstellt am: 21.06.2021	Verfasser:	[REDACTED]
eingereicht am: 21.06.2021	TöB:	<b>BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie</b>
	Abteilung:	W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme
	Kapitel:	k.A.
	Datei:	k.A.

### Text der Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt wie folgt Stellung:

Stellungnahme BUKEA/W12 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers, Ansprechpartner:

[REDACTED]

Die Untergrundverhältnisse des Plangebiets sind, wie öffentlich zugängliche Bohrdaten darlegen, durch oberflächennah anstehende geringdurchlässige Schichten (Geschiebelehm, Geschiebemergel) geprägt. Diese können zu der beobachteten Staunässe führen. Aufgrund dessen wird nach dem Scoping-Papier eine Bodenuntersuchung erfolgen. Dieses wird seitens der BUKEA/W12 unterstützt. Liegen die Ergebnisse zu den vorgesehenen Bodenuntersuchungen im Plangebiet vor, bitten das Geologische Landesamt und BUKEA/W12 um Zusendung.

## Originalstellungnahmen | Othmarschen47 (Othmarschen 47 (Holmbrook)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1002</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 21.06.2021	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Einleitungsgespräch Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname):  Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: Anlage 1 Fließwege-Senken-Karte.pdf

### Stellungnahme

Die BUKEA/W2 nimmt wie folgt Stellung:

Aus der anliegenden Fließwege-Senken-Karte (Anlage 1) ist ersichtlich, dass im Bereich des Spielplatzes und im nördlichen Bereich der geplanten Dauerkleingärten eine große und tiefe Senkenfläche vorhanden ist. Diese Senkenfläche kann bei Starkregen dem oberflächlichen Rückhalt von Niederschlagswasser dienen. Darüber ob und wie häufig diese Senke bei Starkregen tatsächlich in Anspruch genommen wird, gibt die Karte keine Auskunft.

Um einer vermeintlichen Auswirkungen bei Starkregen entgegen zu wirken und keine weiteren Untersuchungsbedarf aufzulösen, wäre eine Möglichkeit die vorhandene Topografie unter Angabe von maximalen Höhen in diesem Bereich im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen.

Andernfalls ist zu überprüfen, ob diese Senkenfläche zu erhalten ist, da es ansonsten durch vorhandene oberflächliche Fließwege (Topografie) bei Starkregen zu Auswirkungen auf die Grundstücke im Bereich der Emkendorfstraße 8-16 kommen kann.

# Fließwege-Senken-Karte

Anlage 1

Projektname:

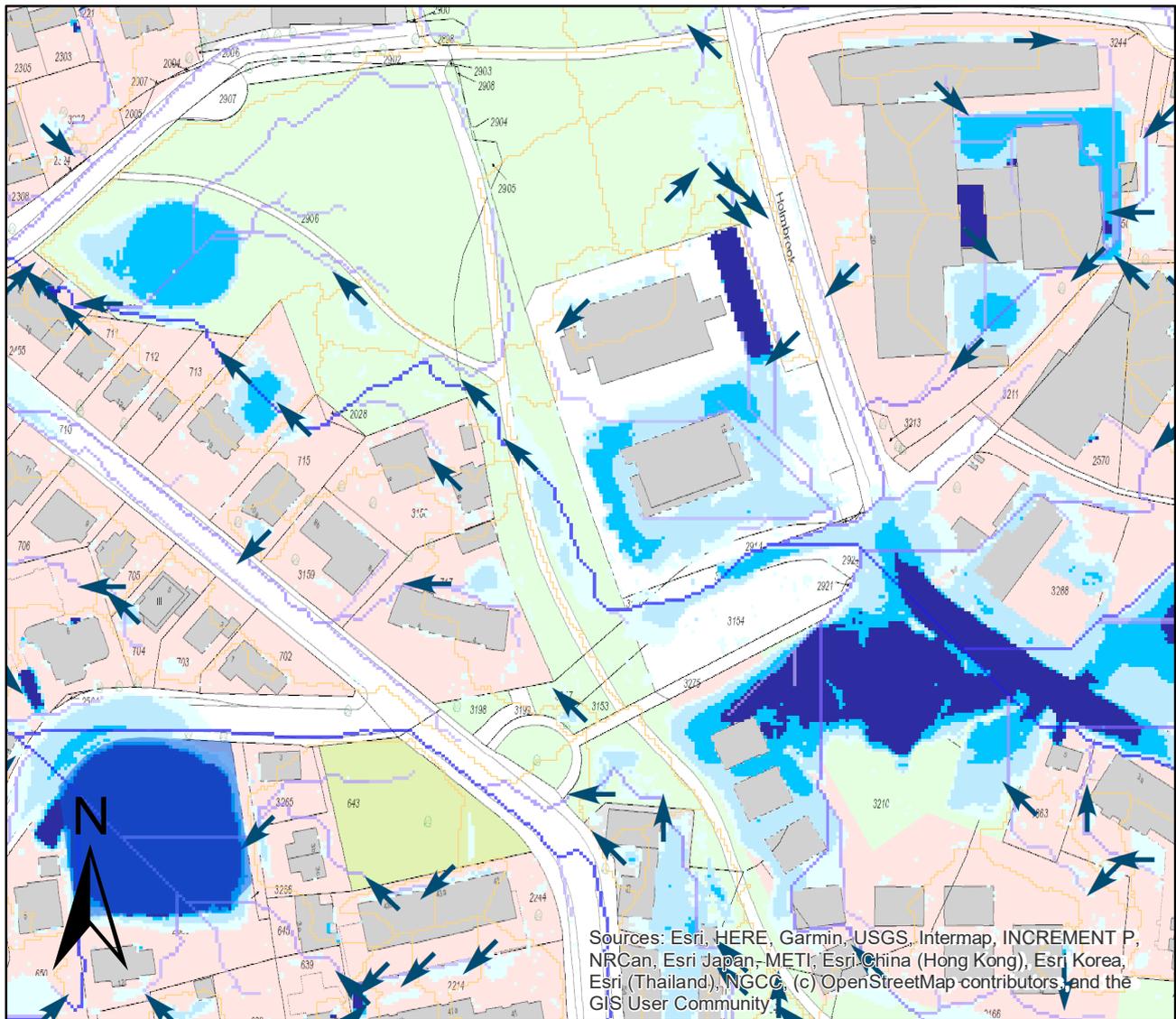


Abbildung 1

Datum: 17.06.2021



Für die Stadt Hamburg wurde auf Basis eines digitalen Höhenmodells von 2017 eine topografische Analyse durchgeführt. Diese Analyse zeigt Senken und potentielle Fließwege für Niederschlagswasser auf. Den Berechnungen sind keinerlei statistische Regenereignisse hinterlegt, sodass nicht abgelesen werden kann, ob oder wie oft und wann eine Senke gefüllt wird oder der Fließweg tatsächlich Wasser führt. Darüber hinaus ist sie nicht gekoppelt mit unterirdischen Rückhalteeinrichtungen oder dem Sietnetz. Trotzdem kann die Karte wichtige Hinweise darauf geben, wo z.B. im Falle eines Starkregenereignisses, bei dem die Siele bereits vollgefüllt sind, Gefährdungspunkte zu erwarten sind.



## Originalstellungnahmen | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1004</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 30.06.2021	Verfahren: Othmarschen47 Verfahrensschritt: Einleitungsgespräch TöB (Institution): Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt Abteilung: KB / K3 Eingereicht von (Vor- u. Zuname):  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Planunterlage: Ergänzende Unterlagen / Planzeichnung Othmarschen 47

### Stellungnahme

In der Planzeichnung fehlen zwei geschützte Denkmäler als nachrichtliche Übernahme, die dargestellt und auch im Begründungstext erwähnt werden müssen:

- Liebermannstraße neben Nr. 56, Denkmal Liebermannstraße (Denkmal / 1898, vermutl.), Ensemble Findling, Eisenzaun und Doppeleiche
- Elbtunnel (unterirdisch)



Figure 1: Kartenausschnitt

Kartengrundlage: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; Namensnennung:  
quot;Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessungquot;

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg

Per email  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung  
– LP 33 Projektgruppe Deckel A7  
Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

██████████  
Telefon: 040 - 69 70 89 18  
Fax: 040 - 69 70 89 19  
E-Mail: AGNaturschutz@web.de

Unsere Zeichen:

██████████  
Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:  
6.8.2021

██████████  
20.8.2021

**B-Plan Othmarschen 43 "Schwengelkamp" und B-Plan Othmarschen 47 "Holmbrook" - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) –**  
Stellungnahme

Sehr geehrte ██████████

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu den o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes beanstanden wir, dass mitzuwachsende Folgeeinrichtungen der zunehmenden Wohnbebauung – hier für den Neubau einer Schule mit Sportplätzen, etc. - zu Lasten des Grünbestandes gehen sollen, indem

1. Für den B-Plan Othmarschen 43 Kleingärten und
2. Für den B-Plan Othmarschen 47 öffentliche Grünflächen und die planfestgestellte Ausgleichsmaßnahme U-093 - BAB A 7 Bau 4. Elbtunnelröhre, Bepflanzung mit standortgerechten heimischen Sträuchern und/oder Laubgehölzen, Neuanlage einer extensiv genutzten Obstwiese, 5,8 ha

beansprucht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

## Originalstellungnahmen | Othmarschen47 (Othmarschen 47 (Holmbrook)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1010</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 26.04.2023	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Archäologisches Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum Abteilung: Abt. Bodendenkmalpflege Eingereicht von (Vor- u. Zuname):  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Planungsgebiet befindet sich kein bekanntes Bodendenkmal. Dementsprechend ist jeder Bodeneingriff dort, von Seiten der Bodendenkmalpflege, nicht genehmigungspflichtig. Dennoch kann überall im Boden ein unbekanntes Bodendenkmal liegen, daher gilt außerhalb von eingetragenen Bodendenkmälern § 17 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 5. April 2013, sodass folgender Hinweis in die Beauftragung aufgenommen werden muss.

Hinweis

Hamburgisches Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013

§ 17 Funde

(1) Werden bei Erdarbeiten, Baggerungen oder anderen Gelegenheiten Sachen oder Sachteile gefunden, bei denen Anlass zu der Annahme besteht, dass es sich um bisher unbekannte Bodendenkmäler handeln kann, so haben die Finderin oder der Finder und die oder der Verfügungsberechtigte den Fund unverzüglich anzuzeigen und die zu seiner Sicherung und Erhaltung ergehenden Anordnungen zu befolgen. § 9 Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Die gleiche Verpflichtung obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Arbeiten, bei denen der Fund gemacht worden ist. Zur Erfüllung der Anzeigepflicht genügt die Erstattung der Anzeige durch einen der Anzeigepflichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Archäologisches Museum Hamburg**

**Stadtmuseum Harburg**

Museumsplatz 2

21073 Hamburg

## Originalstellungnahmen | Othmarschen47 (Othmarschen 47 (Holmbrook)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1017</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 22.05.2023	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: N 3- Naturschutz Eingereicht von (Vor- u. Zuname):  Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus Sicht der BUKEA, N33 ergeht folgende Stellungnahme zum Artenschutz (§ 44 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG):  
die genannten Maßnahmen im Artenschutzgutachten und der Begründung sind vollständig und bei der weiteren Planung zu beachten und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg

Per email  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung  
 Projektgruppe Deckel A7 | Science City - LP 33  
 Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Telefon: 040 - 69 70 89 18  
 Fax: 040 - 69 70 89 19  
 E-Mail: AGNaturschutz@web.de

Unsere Zeichen:

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:  
 25.4.2023

26.5.2023

### **Bebauungsplan Entwurf Othmarschen 47 - Stellungnahme**

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. B-Plan Entwurf wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes beanstanden wir, dass für den erforderlichen Ersatz der durch den B-Plan Othmarschen 43 beanspruchten Kleingärten im Zuge von Wohnfolgeeinrichtungen für den wachsenden Wohnungsneubau (hier Neubau einer Schule mit Sportplätzen, etc.) in den Grünbestand eingegriffen werden soll (vgl. unsere Stellungnahme vom 20.8.2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Othmarschen 43 "Schwengelkamp" und B-Plan Othmarschen 47 "Holmbrook").

Sowohl für den Schulneubau als auch für den erforderlichen Ersatz der dadurch entfallenden Kleingärten (u.a. im Bebauungsplan Othmarschen 47 „Holmbrook“) werden öffentliche Grünflächen sowie eine planfestgestellte Ausgleichsmaßnahme beansprucht. Bei städtebaulichen Entwicklungen muss jedoch auch die grüne Infrastruktur erhalten werden und mit anwachsen.

Für Teile des Bebauungsplan-Gebiets Othmarschen 47 wird im Freiraumverbund „Grünes Netz Hamburg“ eine Parkanlage dargestellt und die Fläche liegt innerhalb der Flächenkulisse des „Vertrags für Hamburgs Stadtgrün“. Teile des nördlichen Plangebiets gehören zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen“. Wenn das Landschaftsschutzgebiet im Geltungsbereich durch den Bebauungsplan aufgehoben werden soll, dann kommt Punkt 2 der Senatsdrucksache 21/194111 zum Tragen. Dementsprechend ist sicherzustellen, dass durch dieses Planungsverfahren die Grenze von 18,9 % LSG-Anteil zu keinem Zeitpunkt unterschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:  
 Botanischer Verein zu Hamburg e.V.  
 Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. - Landesjägerschaft -  
 Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP - Gesellschaft für ökologische Planung - e.V.  
 Naturwacht Hamburg e.V.  
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.  
 Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.